

Satzung

Zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Gundelsheim (Wasserabgabebesatzung – WAS –)

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Gundelsheim ist nach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften zu aktualisieren. Aufgrund des Wegfalls des §10 Abs. 3 erlässt die Gemeinde Gundelsheim folgende:

Änderungssatzung

§ 10 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen

~~(3) Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (zum Beispiel DIN-DVGW, DVGW oder GS-Zeichen) bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.~~

Diese Änderung tritt am 17.11.2021 in Kraft.

Gundelsheim, 17.11.2021

Gemeinde Gundelsheim

Jonas Merzbacher

1. Bürgermeister